

— (Wirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet.) Das Ostrau-Karwiner Steinkohlen- und Süttenrevier bildet mit dem anschließenden Ostschlesien ein wirtschaftlich geschlossenes Industriegebiet. Die Versorgung des Reviers war bisher dadurch erschwert, daß dieses wirtschaftlich fast homogene Gebiet in administrativer Beziehung keine Einheit bildet, sondern zwei verschiedenen Verwaltungsgebieten — Mähren und Schlesien — angehört. Um diese Schwierigkeiten, die sich in der letzten Zeit immer mehr fühlbar machten, zu beheben, wird durch eine heute zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Gesamtministeriums vom 18. d. ein eigenes Wirtschaftsamt für das mährisch-schlesische Industriegebiet mit dem Sitz in Mährisch-Ostrau errichtet. Der Wirkungsbereich des Amtes umfaßt zunächst alle Ernährungsangelegenheiten, die nach den während des Krieges erlassenen Vorschriften den politischen Landesstellen zukommen, ferner die sonstige Bedarfsversorgung und anderweitige kriegswirtschaftliche Vorsorgen, soweit die kompetenten Zentralstellen diese dem Wirtschaftsamt übertragen, und erstreckt sich endlich auch auf jene allgemeinen Befugnisse einer politischen Behörde, deren Ausübung dem Wirtschaftsamt von den politischen Landeschefs in Brünn und Troppau im Delegationsweg überlassen wird. Das Wirtschaftsamt tritt also in diesen Belangen an die Stelle der sonst kompetenten politischen Landesbehörden. Durch die Verordnung wird auch die Errichtung einer eigenen Preisprüfstelle für den Sprengel des Wirtschaftsamttes ermöglicht. Infolge der Schaffung dieses Wirtschaftsamttes ist die Gleichmäßigkeit und einheitliche Gestaltung der Vorratshauswirtschaftsverhältnisse für das ganze mährisch-schlesische Industriegebiet gesichert.